



N i e d e r s c h r i f t

**über den öffentlichen Teil der 136. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 6. Oktober 2021
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für das Haushaltsjahr 2018**
Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - [Drs. 18/9969](#)
dazu: Vorlagen 397 und 400
(in nicht öffentlicher Sitzung) 7

- 2. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9828](#)
Mitberatung 9
Beschluss 9

- 3. Hauswirtschaft stärken**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8496](#)
Mitberatung 11
Beschluss 11

4. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

dazu: Vorlage 411 sowie Nachträge 1 bis 6

Einbringung 13

Allgemeine Aussprache 20

Einzelberatung..... 25

5. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur Übertragung der Bauherrenverantwortung für Baumaßnahmen im Bestand auf die Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)**

dazu: Vorlage 413

Unterrichtung 27

Aussprache..... 27

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender (zu TOP 1)
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
8. Abg. Christian Fühner (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
13. Abg. Ulf Thiele (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)

Bei den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 übernahm stellv. Vors. Abg. Christian Grascha (FDP) den Vorsitz.

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentarier Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.20 Uhr bis 10.27 Uhr und 10.33. Uhr bis 12.21 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) teilte mit, dass er aufgrund seines Wechsels in den Deutschen Bundestag am heutigen Vormittag zum letzten Mal an einer Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages teilnehme - und dies auch nur zu Tagesordnungspunkt 1. Danach werde der stellvertretende Vorsitzende Abg. Grascha den Vorsitz übernehmen.

Vor diesem Hintergrund wolle er, Wenzel, allen Ausschussmitgliedern für die langjährige gute Zusammenarbeit im Haushaltsausschuss danken, der das Königsrecht des Parlaments verteidige und dafür Sorge trage, dass die finanziellen Angelegenheiten des Landes ihre gute Ordnung hätten. Damit sei der Haushaltsausschuss ein zentraler Baustein des demokratischen Rechtsstaats. Man habe hier zwar häufig intensiv um den richtigen Weg gestritten, aber immer in einem guten und respektvollen persönlichen Umgang miteinander.

Abschließend bedankte sich Vors. Abg. Wenzel bei der Landtagsverwaltung sowie dem Finanzministerium für die gute Begleitung der Arbeit des Ausschusses.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) bedankte sich im Namen der SPD-Fraktion beim Vorsitzenden für die gute Zusammenarbeit im Haushaltsausschuss und dafür, dass er immer für ein sehr angenehmes und respektvolles Arbeitsklima gesorgt habe, auch wenn man in der Sache unterschiedlicher Auffassung gewesen sei.

Gleichzeitig verabschiedete sich Abg. Frau Heiligenstadt aufgrund ihres eigenen Wechsels in den Deutschen Bundestag vom Ausschuss und bedankte sich bei dieser Gelegenheit für die konstruktive Zusammenarbeit der Fraktionen sowie bei der Landtagsverwaltung und dem Finanzministerium für die kompetente und sachliche Begleitung.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) bedankte sich im Namen der CDU-Fraktion beim Vorsitzenden sowie bei der Abg. Frau Heiligenstadt für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünschte beiden für ihre neuen Aufgaben alles Gute. Man habe in der Sache oft hart, aber persönlich immer respektvoll und verbindlich miteinander diskutiert. Insbesondere sei dem Vorsitzenden für seine souveräne Sitzungsleitung zu danken, die für ihn

als einzigem Vertreter einer Oppositionsfraktion sicherlich nicht immer ganz einfach gewesen sei.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) schloss sich dem Dank an die Abg. Frau Heiligenstadt für die gute Zusammenarbeit im Haushaltsausschuss an und bedankte sich beim Vorsitzenden für die gute Sitzungsleitung und die gute Abstimmung untereinander.

Tagesordnungspunkt 1:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für das Haushaltsjahr 2018

Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - [Drs. 18/9969](#)

direkt überwiesen am 24.09.2021
AfHuF

dazu: Vorlagen 397 und 400

Der **Ausschuss** behandelte den Tagesordnungspunkt in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9828](#)

direkt überwiesen am 27.08.2021

federführend: AfSGuG

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:

AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) stellte Anlass und Ziel des Gesetzentwurfs sowie das Beratungsergebnis im federführenden Ausschusses vor.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen, fügte er hinzu, seien auf Seite 10 f. der Begründung zum Gesetzentwurf dargestellt und aus Sicht des GBD überschaubar. Inhaltlich bestünden seitens des GBD keine wesentlichen Bedenken mit Blick auf den Staatsvertrag.

Es sei allerdings darauf hinzuweisen, dass, anders als Staatsverträgen üblich, noch nicht alle Unterschriftenblätter vorlägen, die nachwiesen, dass alle Länder den Staatsvertrag unterzeichnet hätten. Dies sei wohl auch noch nicht der Fall. Der Staatsvertrag liege deshalb bisher nur sozusagen im Entwurf vor.

Der GBD habe diesen sehr ungewöhnlichen Sachverhalt intensiv geprüft und sei zu der Auffassung gelangt, dass die fehlenden Unterschriftenblätter einer Zustimmung des Landtags zum jetzigen Zeitpunkt nicht entgegenstünden. Er empfehle deshalb, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses an, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Nicht anwesend: GRÜNE

Tagesordnungspunkt 3:

Hauswirtschaft stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8496](#)

erste Beratung: 100. Plenarsitzung am 19.02.2021

federführend: AfELuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: UAVerbrSch

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Nicht anwesend: GRÜNE

Tagesordnungspunkt 4:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

dazu: Vorlage 411 (sowie Nachträge 1 bis 6)

Einbringung

Minister **Thümler** (MWK): Die Einbringung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2022/23 geschieht in einer Zeit, in der sich Hochschulen, Kultur und Erwachsenenbildung auf die Rückkehr in Präsenz und „Normalität“ vorbereiten.

Angesichts der hohen pandemiebedingten Ausgaben ist es unsere gemeinsame Aufgabe, durch eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik Defizite zurückzuführen und im Sinne der Generationengerechtigkeit Freiräume für nachfolgende Generationen abzusichern. Damit wird die Abwägung zwischen dem Notwendigen, dem Wünschenswerten und dem Machbaren wichtiger denn je.

Insgesamt steigt das Ausgabevolumen des Einzelplans 06 in 2022 um 1,82 % oder 66,6 Mio. Euro auf 3,733 Mrd. Euro und in 2023 um weitere 37,4 Mio. Euro. Das ist ein Plus von 1,02 %.

Im gesamten Mipla-Zeitraum (2021 bis 2025) ist eine Steigerung von 3,667 Mrd. Euro auf 3,915 Mrd. Euro vorgesehen. Das entspricht 6,78 %.

Der Anteil des MWK am Gesamthaushalt ist annähernd gleichbleibend bei gut 10 %.

Auch das Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplan 2022/2023 war noch überlagert durch Finanzbedarfe im Zuge der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden enormen Neuverschuldung durch den ersten und zweiten Nachtrag 2020. Dies engte den Spielraum für Neuansmeldungen erheblich ein.

Das MWK konnte aber über die Nachträge und im Rahmen der diesjährigen Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans im COVID-19-Sondervermögen insgesamt 22 Maßnahmen finanziell absichern.

Damit ist das MWK in der Lage, pandemiebedingte Mehrbedarfe in den Bereichen Kultur, Hochschulen einschließlich Hochschulklinika und Forschung aus dem Sondervermögen abzufedern.

Mindestens bis zum Ende des Jahres 2022, bezogen auf die vier verankerten Hochschulbaumaßnahmen sowie einige Forschungsvorhaben auch noch länger, stehen uns diese Mittel ergänzend zu den regulären Haushaltsmitteln im Einzelplan 06 zur Verfügung.

Was sind im Einzelnen die Errungenschaften aus der Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans des COVID-Sondervermögens im Juli 2021?

Zuschüsse an die Hochschulkliniken für Erlösausfälle im ambulanten Bereich:

Auch im Jahr 2021 kam es zu Erlösausfällen im ambulanten Bereich. Inwieweit sich die Situation im Herbst wieder zuspitzt, ist nicht verlässlich prognostizierbar. Die Datenbasis ist dazu nicht valide genug. Es konnte eine Verdopplung der zunächst nur für das Jahr 2020 im Sondervermögen für diesen Zweck veranschlagten Mittel auf 15,448 Mio. Euro erreicht werden. Für die UMG sind das 7,136 Mio. Euro, für die MHH 8,312 Mio. Euro.

Notfallfonds für Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung:

Für Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung stehen 1 Mio. Euro zur Verfügung, um existenzbedrohende wirtschaftliche Engpässe der öffentlich geförderten niedersächsischen Erwachsenenbildungseinrichtungen abzuwenden.

Zuschüsse an die Tierärztliche Hochschule für das Projekt „Back to Culture“:

In dieser Projektstudie, für die im Sondervermögen 1,3 Mio. Euro zur Verfügung stehen, werden Hunde dahin gehend ausgebildet, Corona-Erkrankungen riechen zu können. Das sind Spürhunde, die schon eine Vorausbildung im Bereich Sprengstoff und Drogen haben. Die Hunde werden dann in einer Pilotphase bei kulturellen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Hannover Concerts eingesetzt. Zur Überprüfung werden parallel PCR-Tests vorgenommen. Hierzu sei auf die aktuelle Presseberichterstattung zu den Konzerten, die bereits stattgefunden haben - mittlerweile sind es drei -, verwiesen. Nach unseren Erkenntnissen sind alle drei sehr gut gelaufen. Diese Studie führt also dazu, dass es hoffentlich bald für alle wieder eine gewisse Normalität auch bei solchen Events geben kann.

Verwaltungskosten Sonderfonds Kulturveranstaltungen:

Für die Übernahme der Verwaltungskosten, die der NBank durch die Abwicklung eines Förderprogramms des Bundes zur Gewährung von Hilfen als Billigkeitsleistungen für Veranstalter von Kulturveranstaltungen („Sonderfonds für Kulturveranstaltungen“) entstehen, sind im COVID-19-Sondervermögen 3,3 Mio. Euro veranschlagt.

Zum Haushaltsplan 2022/2023

Teilbereich Kultur

Staatstheater

Für die Staatstheater Braunschweig und Oldenburg sind im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 1,197 Mio. Euro und für das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 1,158 Mio. Euro berücksichtigt. Diese Erhöhung beruht im Wesentlichen auf Personalkostensteigerungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind für die Niedersächsische Staatstheater GmbH jährlich 70 Mio.

Euro veranschlagt, wovon 68,5 Mio. Euro auf laufende Zwecke entfallen und 1,5 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung stehen.

Die aus dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmende Verringerung der Investivmittel für die Staatstheater GmbH entspricht den geplanten Abläufen aus der Verpflichtungsermächtigung für den Neubau des Werkstattgebäudes. Das ist also keine Kürzung.

Landesmuseen

Für alle drei Landesmuseen sind die bisher zentral in Kapitel 0665, Titelgruppe 98/99, veranschlagten Mittel für IT ab dem Haushaltsplan 2022 in den jeweiligen Museumskapiteln veranschlagt.

In Kapitel 0662, also beim Landesmuseen Hannover, sind im Mipla-Zeitraum zudem Mittel in Höhe von insgesamt 966 000 Euro für den Umzug des Archäologiegutes der Landesmuseen Hannover und Braunschweig in das „Feste Haus“ in Göttingen vorgesehen. Die Umzüge sollen ab 2023 stattfinden. Das ist nötig geworden, weil die Magazinierung schwierig geworden ist, da die Flächen nicht ausreichen. Das Feste Haus in Göttingen suchte dringend eine neue Nutzung und kann jetzt als Magazin genutzt werden, während gleichzeitig die Klingebiel-Zelle, die ein besonders schützenswertes Gut innerhalb der Einrichtung darstellt, der Öffentlichkeit weiter zugänglich ist.

Weitere Ansatzserhöhungen beim Landesmuseum Hannover resultieren aus erforderlichen investiven Ausgaben für die IT und eine verbesserte IT-Betreuung - +202 000 Euro in 2022, danach jährlich rund 110 000 Euro. Das hat damit zu tun, dass die IT des Landesmuseums Hannover bisher von der HMTMH betreut worden ist, die dies aber nicht länger zu den entsprechenden Preisen übernehmen will. Deshalb wechselt das Landesmuseum Hannover zu IT.Niedersachsen.

Museum Friedland

Wie Sie wissen, sind die Mittel für den Bau im Einzelplan 20 - dort Titelgruppe 71 - veranschlagt. Der erste Bauabschnitt - Sanierung des Bahnhofs - ist bereits abgeschlossen und erfreut sich großer Beliebtheit.

Die HU-Bau für den zweiten Bauabschnitt - Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums - hat der Haushaltsausschuss im

Juli dieses Jahres gebilligt, für die Baumaßnahme werden Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 16,844 Mio. Euro fließen.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 ist nunmehr nicht nur die Finanzierung des Baus, sondern auch des anschließenden Betriebs - bezogen auf die unvermeidlichen Mehrausgaben - gesichert. Hierfür sind ab dem Jahr 2024 jährlich 250 000 Euro zusätzlich veranschlagt.

Nicht staatliche Museen

Der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg stehen ab dem kommenden Jahr insgesamt 6 Mio. Euro für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund. Der Landesanteil beträgt 2,4 Mio. Euro; über einen Zeitraum von vier Jahren werden jährlich 600 000 Euro Landesmittel bereitgestellt. Die weiteren 600 000 Euro kommen von den kommunalen Trägern Stadt Cloppenburg, Landkreis Cloppenburg und Landkreis Vechta.

Marienburg

Für die Sanierung der Marienburg stehen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 6,65 Mio. Euro zur Verfügung. Insgesamt können daher 13,5 Mio. Euro Landesmittel für die Herrichtung der Marienburg bereitgestellt werden. Bundesmittel stehen in gleicher Höhe zur Verfügung. Damit wird die Sanierungsmaßnahme im kommenden Jahr beginnen können.

Landesbibliotheken

Als Ergebnis des „Appellpapiers“ konnten bei den drei Landesbibliotheken verschiedene Sachkostentitel bis 2023 jeweils gesteigert und ab 2024 auf dem Niveau von 2023 fortgeschrieben werden.

Für die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek Hannover konnte darüber hinaus für die Anmietung dringend benötigter zusätzlicher Magazinflächen eine Verpflichtungsermächtigung mit Ablaufbeginn ab dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 77 000 Euro p. a. in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden.

Bei dieser Gelegenheit: Beim Thema Magazine und Magazinierung gerade von Museen, Bibliotheken usw. ist sozusagen Land unter. Sprich: Es besteht dort ein Riesenbedarf in den künftigen Jahren. Wir haben z. B. sehr gute Erfahrungen mit Blick auf das neue Magazin des Landesmu-

seums in Braunschweig gemacht. Das ist ein außergewöhnlich gutes Projekt, das gemeinsam mit einem privaten Partner durchgeführt wurde, der neue Erkenntnisse hinsichtlich Magazinierung umgesetzt hat. Das setzt Maßstäbe für künftige Magazine in Niedersachsen, und zwar nicht zu übersteuerten Preisen und mit viel Engagement der privaten Seite.

Teilbereich Hochschulen und Wissenschaft

Tarif- und Besoldungssteigerungen der Hochschulen

Auch zum kommenden Haushalt 2022/23 ist es gelungen, den Hochschulen für die durch Besoldungs- und Tarifsteigerungen entstehenden Mehrbelastungen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Hierbei handelt es sich im Jahr 2022 um insgesamt 34,44 Mio. Euro und für 2023 um zusätzliche 24,95 Mio. Euro.

Mittel zur Kofinanzierung von Bund-Länder-Vereinbarungen

Hier ist es erfreulicherweise gelungen, für mehrere Programme zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bund-Länder-Vereinbarung zur Künstlichen Intelligenz (KI):

Die Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ verfolgt das Ziel, das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich KI auszubauen sowie die Nutzung von KI zur Verbesserung der Hochschulbildung zu fördern.

KI wird in den kommenden Jahren weltweit Gesellschaft, Wirtschaft und den Alltag der Menschen verändern. Um in der Vielfalt und Breite des Hochschulsystems wirksame Effekte in Studium und Lehre zu erreichen, verfolgt die Förderinitiative „KI in der Hochschulbildung“ als Hauptziele die Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften durch die Implementierung von KI als Studieninhalt sowie die Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Hochschulbildung durch den Einsatz von KI.

Für dieses bedeutsame und zunehmend unerlässliche Themenfeld konnte eine Veranschlagung der niedersächsischen Kofinanzierung in Höhe von 171 000 Euro für 2022 und

189 000 Euro in 2023 im Landeshaushalt erreicht werden. Der Bund hat eine sehr hohe Förderquote, dementsprechend sind die landesseitigen Beiträge geringer. Das führt dazu, dass das Thema KI einen höheren Stellenwert erreicht. Wie Sie wissen, versuchen wir auch das Bundesbildungsministerium bzw. den Bund insgesamt davon zu überzeugen, dass neben der Digitalisierung der Schulen auch die Digitalisierung der Hochschulen über zusätzliche Bundesmittel abgebildet werden muss. Dazu gehört auch der Bereich KI.

Bund-Länder-Professorinnen-Programm:

Im Bund-Länder-Professorinnen-Programm fördert das Land Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund W2- und W3- Professuren zur Unterstützung der Gleichstellungsbemühungen der Hochschulen. Die Hochschulen erhalten vom Land Niedersachsen für eine Programmlaufzeit von fünf Jahren eine anteilige Finanzierung der Professuren. Bundesseitig gefördert werden drei, in besonderen Fällen bis vier - Hochschulen mit dem Prädikat „Gleichstellung ausgezeichnet!“ - Professuren pro Hochschule.

Das Programm wird intensiv genutzt, wodurch auch die bisher für die Jahre 2022 und 2023 veranschlagten Mittel in Höhe von jährlich 1 Mio. Euro bereits überzeichnet sind. In Niedersachsen haben sich insgesamt 15 Hochschulen für das Professorinnen-Programm-III qualifiziert. Fünf dieser Hochschulen haben dabei die Bestbewertung erhalten, sodass sich beim Bund Förderoptionen für bis zu 50 niedersächsische Professuren ergeben haben.

Aufgrund der übergeordneten Bedeutung des Fördervorhabens konnte eine Aufstockung der veranschlagten Landesmittel um 100 000 Euro ab dem Jahr 2022 erzielt werden.

Bund-Länder-Vereinbarung zur Personalgewinnung an Fachhochschulen:

Fachhochschulen stehen bei der Gewinnung ihres professoralen Personals vor besonderen und sehr spezifischen Herausforderungen. Ihre Rekrutierung gestaltet sich seit Jahren zunehmend schwierig. Dies gilt insbesondere für einige Disziplinen wie die Ingenieurwissenschaften oder die Gesundheitsfachberufe. Gerade bei den Gesundheitsfachberufen ist darauf hinzuweisen, dass durch die Akademisierung das Finden von Fach-

personal im professoralen Bereich nicht einfacher geworden ist.

Ziel des Programms ist daher, Fachhochschulen bei der Gewinnung ihres professoralen Personals durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung zu unterstützen.

In der ersten Förderrunde werden vier niedersächsische Hochschulen gefördert: HAWK, Jade Hochschule, Hochschule Osnabrück und Ostfalia.

Bisher waren im Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 lediglich 642 000 Euro für die Konzeptphase des Programms veranschlagt.

In den jetzigen Haushaltsverhandlungen wurde erreicht, dass die für die eigentliche Förderung benötigten Landesmittel eingestellt werden. Dadurch erhöhen sich die in 2023 veranschlagten Mittel deutlich auf 2,342 Mio. Euro. Die Kofinanzierung des Programms ist zudem für die ganze Laufzeit durch das Ausbringen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9,283 Mio. Euro abgesichert.

Hochschulpakt 2020 und Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken:

Der Hochschulpakt 2020, durch den das Land Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund seit 2007 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen und im großen Umfang zur Förderung der Wissenschaft und Forschung beigetragen hat, endet mit Ablauf des Jahres 2023.

Die Nachfolgevereinbarung, der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), läuft jedoch bereits seit diesem Jahr an. Im Mittelpunkt dieser unbefristeten Vereinbarung steht die Schaffung von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des Personals an den Hochschulen. Hierdurch soll auch eine Verbesserung der Betreuungsrelation bzw. Betreuungssituation erreicht werden. Die bedarfsgerechte Förderung der Hochschulen zur zukunftsorientierten Strukturierung von Studium und Lehre ist somit auch weiterhin gewährleistet.

Vom Haushaltsjahr 2022 auf 2023 werden die Mittel des Hochschulpakts um 28,5 Mio. Euro abgesenkt. Gleichzeitig wächst der ZSL jedoch deutlich, um 33,5 Mio. Euro, an, sodass im Ergebnis ein Aufwuchs von 5 Mio. Euro zu verzeichnen ist.

Noch deutlicher wird die auch zukünftig hohe Bedeutung des ZSL bei einem Vergleich der Haushaltsjahre 2023 und 2024: Das Auslaufen des HSP entspricht einer Absenkung der veranschlagten Haushaltsmittel um 25,5 Mio. Euro. Da die für den ZSL veranschlagten Mittel in diesem Zeitraum jedoch um 51 Mio. Euro ansteigen, bleibt letztlich ein deutlicher Aufwuchs in Höhe von 25,5 Mio. Euro.

Mittelverlagerungen aus dem Kapitel 0608 in die Hochschulkapitel

Erhebliche Veränderungen sowohl im Kapitel 0608 als auch in den Hochschulkapiteln resultieren aus Mittelverlagerungen.

Betroffen sind hier die im Haushaltsplan 2021 im Kapitel 0608 veranschlagten Mittel für die neuen Studiengänge der Psychotherapie - Bachelor und Master, Titelgruppe 75 -, den neuen Bachelorstudiengang der Hebammenwissenschaft - Titelgruppe 77 - sowie die für die Digitalisierungsprofessuren - Titelgruppe 93.

Durch die Verlagerung in die Hochschulkapitel werden die Mittel nun im Globalbudget der jeweiligen Hochschulen verstetigt. Die Mittelbewirtschaftung kann somit direkt durch die Hochschulen erfolgen, sodass auch der damit verbundene Verwaltungsaufwand sinkt.

Die Mittel für Digitalisierungsprofessuren in Höhe von 8,76 Mio. Euro werden ab 2022 dauerhaft in die Hochschulen verlagert. Für die Psychotherapeutenausbildung wird in 2022 zunächst ein Betrag von 5,26 Mio. Euro verlagert, welcher sich in 2023 auf 6,27 Mio. Euro erhöht. Bei der Hebammenausbildung beläuft sich der verlagerte Betrag auf 4,255 Mio. Euro in 2022 aufwachsend auf 5,495 Mio. Euro in 2023.

EU-Förderperiode 2021 bis 2027

Für die neue EFRE-Förderung in der EU-Förderperiode ab 2021 konnten wir für den Mipla-Zeitraum 18 Mio. Euro Kofinanzierungsmittel etatisieren. Wir werden uns hier dafür einsetzen, in folgenden Aufstellungsverfahren weitere Mittel zur Finanzierung bereitstellen zu können, um im Zuge der niedersächsischen Innovationspolitik die von der EU formulierten Ziele noch umfangreicher durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen umsetzen zu können. Wir sind der Auffassung, dass die Bereitstellung weiterer Mittel sehr hilfreich wäre.

Ideenexpo

Noch ein erfreulicher Punkt, der zwar nicht direkt den Hochschulen zugutekommt, aber haushaltssystematisch im Kapitel 0608 veranschlagt ist: die Ideenexpo.

Für die in 2022 wieder „in Präsenz“ geplante Ideenexpo können 8,35 Mio. Euro bereitgestellt werden. Dies bedeutet einen Aufwuchs von 1,35 Mio. Euro im Vergleich zur letzten Ideenexpo im Jahr 2019.

Hierdurch unterstreichen wir das Ziel, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land Niedersachsen ist. Das Gleiche gilt beispielsweise für die Fortsetzung der Finanzierung des Niedersachsen-Technikums. Im Niedersachsen-Technikum finden junge Frauen mit Abitur oder Fachhochschulreife eine Plattform, auf der sie sich in MINT-Fächern theoretisch und praktisch ausprobieren können.

Verstetigung der Finanzierung L3S

Die zuvor - 20 Jahre lang - aus dem Niedersächsischen Vorab gesicherte Basisfinanzierung des an der Leibniz Universität angesiedelten Forschungszentrums L3S wird ab dem Jahr 2022 dauerhaft über den Landeshaushalt abgebildet. Hierzu werden der Leibniz Universität zusätzlich 1,96 Mio. Euro - davon 110 000 Euro Investivmittel - zur Verfügung gestellt.

Hierdurch kann die erfolgreiche Arbeit des L3S zu Schlüsselthemen der Künstlichen Intelligenz und Digitalisierung verlässlich und dauerhaft unterstützt werden. Damit kann Niedersachsen im herausfordernden internationalen Wettbewerb um herausragende IT-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler und können die anwendungsbezogene Ausbildung von IT-Expertinnen und -Experten für Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Wissens- und Technologietransfer in Schlüsselbranchen der niedersächsischen Wirtschaft weiterhin gestärkt werden.

Zahnärztliche Approbationsordnung

Kommen wir nun zu den medizinisch geprägten Studiengängen.

Die am 7. Juni 2019 vom Bundesrat beschlossene Neuordnung der zahnärztlichen Ausbildung

sollte ursprünglich bereits zum Wintersemester 2020/21 umgesetzt werden. Dies wurde aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie jedoch um ein Jahr verschoben.

Es ist uns gelungen, den beteiligten Hochschulen, der UMG und der MHH, ab 2022 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 2,115 Mio. Euro jährlich bereitzustellen, also insgesamt mehr als 4 Mio. Euro jährlich. Hierdurch können die Mehrbedarfe im Personalbereich gedeckt werden, sodass die bisherige Studienkapazität auch unter der neuen Approbationsordnung aufrechterhalten werden kann. Wäre uns dies nicht gelungen, hätten in diesem Bereich mindestens 40 Plätze abgebaut werden müssen. Angesichts des Bedarfs an Zahnärzten in der Fläche wäre das sicherlich keine gute Option gewesen.

European Medical School an der Universität Oldenburg

Zusätzliche Personal- und Sachmittel für eine weitere Erhöhung der Zahl der Medizinstudiplätze an der EMS auf 100 bzw. 120 konnten leider im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 bislang nicht realisiert werden.

Bereits in diesem Jahr konnte aber die Ablösung des sogenannten Zwei-Vertragsmodells an der Uni Oldenburg für die EMS erreicht werden. Wir sind dem MF sehr dankbar, dass ein gangbarer Weg gefunden wurde, diesen seit ca. zehn Jahren bestehenden Zustand zu beenden.

Im herausfordernden Wettkampf um exzellente ärztliche Wissenschaftler hatte die European Medical School bis zu diesem Jahr einen deutlichen Nachteil. Das ärztliche Personal musste zwei Arbeitsverträge abschließen: einen mit den Kooperationskrankenhäusern der Uni Oldenburg, welcher nach dem TV-Ä bewertet war, und einen mit der Uni Oldenburg, welcher nach dem finanziell weniger attraktiven TV-L abgeschlossen wurde. Dies führte zu erheblichen Diskussionen und einem unnötigen Hin und Her. Ab dem kommenden Haushaltsplan wurde nun dauerhaft eine haushalterische Ermächtigung für die Universität Oldenburg geschaffen, damit dieser Zustand der Vergangenheit angehört.

Zudem wurde mit dem Finanzministerium vereinbart, dass dieses Verfahren bereits im laufenden Jahr 2021 angewandt werden darf - ein wichtiger Schritt für den weiteren wissenschaftlichen Auf- und Ausbau der EMS.

Hochschulbau allgemein

Für den zweiten Bauabschnitt - Labor- und Bürogebäude Medizin - an der European Medical School sind nun ab dem Haushaltsjahr 2024 insgesamt 20 Mio. Euro in Kapitel 0604 vorgesehen. Die Planungen können damit beginnen; erste Mittelabflüsse sind in der Mipla für die Jahre 2024 und 2025 enthalten.

Die Maßnahme ist im Kapitel 0604 als geplante Maßnahme der Universität Oldenburg aufgenommen - wie üblich bis zur Billigung der HU-Bau durch den Haushaltsausschuss ohne Angabe der Kosten. Damit können wir nun den ersten und zweiten Bauabschnitt entsprechend planerisch begleiten. Somit kann endlich auch die Nassanatomie auf den Weg gebracht werden, die von der Universität Oldenburg finanziert werden wird. Das ist ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Entwicklung der EMS.

Verlagerung von Baumitteln in die Hochschulkapitel

Die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für besonderen Bauunterhalt - insgesamt 7,45 Mio. Euro - sowie die Großgerätemittel - insgesamt 8,3 Mio. Euro - werden zum Jahr 2022 in die Hochschulkapitel verlagert. Hierdurch wird einerseits das Ziel der Stärkung der Hochschulautonomie verfolgt, andererseits aber auch die Verschlinkung der Verwaltungsprozesse vorangetrieben.

Schüler und Studierendenförderung

Die Kosten für das BAföG-DV-Verfahren im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der Firma Datagroup steigen und sind im Haushalt abgebildet. Durch die bundesweite Einführung von BAföG-Digital, das zu einer bundesweiten Vereinheitlichung und zu weiteren Verfahrensverbesserungen führt, entstehen Ausgaben, die sich durch die Vorleistung des Bundes aber erst ab 2023 bei uns auswirken, und zwar mit jährlich rund 110 000 Euro.

Für die Studienstiftung des Deutschen Volkes konnte die durch die Erhöhung des Länderpfennigs erforderlich gewordene Erhöhung des Länderanteils um rund 200 000 Euro jährlich auch für die Jahre 2023 ff. sichergestellt werden.

Beim Schüler-BAföG bildet der Haushaltsplanentwurf Minderausgaben in 2022 in Höhe von 6 Mio. Euro ab, beim Studierenden-BAföG Mehr-

ausgaben in Höhe von 15 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Anpassungen an die Bedarfsprognosen. Da den Ausgaben Einnahmen des Bundes in derselben Höhe gegenüberstehen, sind es für das Land quasi durchlaufende Posten.

Erfreulich ist, dass es uns endlich gelungen ist, die Finanzhilfe an die Studentenwerke ab dem Jahr 2023, also mit Auslaufen der aktuellen Finanzhilfvereinbarungen, um 1 Mio. Euro auf jährlich 17,3 Mio. Euro zu erhöhen.

Bei den Absenkungen bei den Erstattungen an die Studentenwerke und bei der Fallkostenpauschale handelt es sich um Reduzierungen wegen zu erwartender geringerer Fallzahlen, nicht um Mittelkürzungen.

Ganz kurz noch ein Hinweis zu den Studentenwerken: Seit Antritt der Regierung von SPD und CDU haben wir einen Zuwachs an studentischen Wohneinheiten um rund 1 100 in ganz Niedersachsen zu verzeichnen. Dieser Zuwachs an Wohneinheiten ist ein erheblicher Erfolg, der u. a. auch darauf zurückzuführen ist, dass wir es geschafft haben, dass der Wohnraumförderfonds für die Schaffung von studentischem Wohnraum geöffnet worden ist. Die Studentenwerke haben bereits ungefähr 54 Mio. Euro gebunden, was zeigt, dass diese Maßnahme wirkt. Wir haben beim studentischen Wohnen den höchstens Aufwuchs in dieser Legislaturperiode erreicht. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

Teilbereich Forschung

Überregionale Forschungsförderung

Für die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft DSMZ (Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen) und TIB (Technische Informationsbibliothek) wurden Sondertatbestände durch den Ausschuss der GWK am 22. September 2021 final in die Förderung aufgenommen.

Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der Einrichtungen, insbesondere zur Digitalisierung der Wissenschaft und zur Digitalisierungs- bzw. Open-Access-Aktivität des Landes.

Die hierfür erforderlichen Landesmittel in Höhe von insgesamt bis zu ca. 800 000 Euro p. a. werden bereitgestellt und kofinanzieren Sondertatbestände von insgesamt bis zu ca. 4 Mio. Euro p. a. - Bundes- und Landesmittel. Die Förderung soll jeweils zum 1. Januar 2023 beginnen.

Niedersächsisches Vorab

Der Sommergebrauchsvorschlag 2021 hat einen Umfang von fast 103 Mio. Euro, von denen rund 53,5 Mio. Euro auf neue und rund 49,2 Mio. Euro auf laufende Maßnahmen entfallen. Das Kuratorium hat dem Ende August 2021 zugestimmt.

Mit den Mitteln adressiert das MWK technologische Schlüsselbereiche wie die Quantentechnologie, die Biologisierung der Wirtschaft oder die Biomedizin genauso wie die Themenfelder Klima und Nachhaltigkeit.

Durch Investitionen insbesondere in zukunfts-trächtige Forschungsinfrastrukturen für zwei neue Forschungsbauten, wissenschaftliches Spitzenpersonal im Rahmen der Förderlinie „Holen und Halten“ und Verbundprojekte aus den genannten Schlüsselbereichen kann das niedersächsische Wissenschaftssystem nachhaltig gestärkt werden.

Übrigens: Im DFG-Förderatlas, der gestern veröffentlicht worden ist, liegt Niedersachsen jetzt auf Platz 5 mit Blick auf die Wissenschaftsförderung insgesamt. Das macht deutlich, dass die Maßnahmen, die wir an dieser Stelle ergriffen haben, wirken. Das führt auch dazu, dass die Sichtbarkeit des niedersächsischen Wissenschafts- und Forschungssystems insgesamt deutlich erhöht wird.

Zudem ist ein Förderprogramm für die Fachhochschulen vorgesehen, mit dem wir den Aussagen des Koalitionsvertrags Rechnung tragen.

Für den Herbstverbrauchsvorschlag 2021 stehen noch rund 46 Mio. Euro zur Verfügung. Die entsprechende Kabinettsvorlage, die noch vom Kuratorium abegesegnet werden muss, ist in Vorbereitung. Sie enthält weitere Maßnahmen zur Stärkung des niedersächsischen Wissenschaftssystems.

Einzelplan 20

Zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 wurde die Maßnahme „Erweiterung der Magazinflächen“ bei der Landesbibliothek Oldenburg in den Einzelplan 20 aufgenommen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 21,8 Mio. Euro bereitgestellt.

Neubau Hochschulkliniken

Der Dachgesellschaft Hochschulbau Niedersachsen - DBHN - werden ab 2022 zusätzlich 154 000 Euro jährlich für weiteres Personal zur Verfügung

gestellt; damit ist eine Finanzhilfe in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt.

Auf die Fortschritte bei den Planungen der Neubauten der MHH und der UMG habe ich den Ausschuss für Haushalt und Finanzen erst kürzlich informiert. Zu den Baumaßnahmen in Oldenburg hatte ich bereits ausgeführt.

Abschließend möchte ich noch auf etwas hinweisen: Sie alle kennen das Kapitel 0604 - Bauangelegenheiten der Hochschulen. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, stellen Sie fest, dass wir aktuell insgesamt - Medizin und sonstiger Hochschulbau zusammen - ein Bauvolumen von ungefähr 1,2 Mrd. Euro bewegen. Ich erwähne das, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, dass wir überhaupt keine Investitionen im großen Stil tätigen. Das stimmt aber nicht. Wir sind im Moment dabei - neben dem Sondervermögen -, im Kapitel 0604 die von Ihnen freigegebenen Mittel - rund 1,2 Mrd. Euro - abzuwickeln. Zuzüglich der Mittel im Einzelplan 20 im Kulturbereich liegen wir damit im Bereich Hochbaumaßnahmen bei ungefähr 1,4 Mrd. Euro.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Einzelplans. Danken möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch für die geleistete Arbeit.

Ihre Rede gerade hat noch einmal eindrücklich gezeigt, wie breit Ihr Haus aufgestellt ist - von Wissenschaft und Universitäten bis zur Kultur. Und der von Ihnen zuletzt angesprochene Aspekt hat noch einmal zeigt, wie viel wir als SPD und CDU im Bereich des Hochschulbaus investieren.

Besonders freut mich, dass Niedersachsen - wie Sie erwähnt haben - auf Platz 5 im Bereich der Wissenschaftsförderung liegt. Auch das ist ein Erfolg der Landesregierung.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir uns immer noch in einer Pandemie befinden und die Einrichtungen, für die das MWK zuständig ist, besonders unter der Corona-Pandemie gelitten haben. Zu nennen sind der Wissenschaftsbereich - die Universitäten - und der Kulturbereich - u. a. die Theater. Diese Bereiche hat das Land unterstützt. Das haben wir ganz ordentlich gemacht, auch wenn wir sicherlich nicht alle zufriedenstellen konnten. Die aufgelegten Förderprogramme

haben gewirkt. Jetzt beginnt der universitäre Betrieb wieder in Präsenz, die Theater haben geöffnet. Der Kulturbereich läuft wieder an, auch wenn es natürlich zum Teil noch Unsicherheiten bzw. Verunsicherung gibt.

Ich habe zwei Fragen.

Erstens zum Bereich Erwachsenenbildung: Liegen Ihnen Zahlen dazu vor, wie inzwischen die Kurse in den Volkshochschulen angenommen werden? Steigen die Zahlen inzwischen wieder?

Zweitens zum Bereich Kultur: Meiner Erinnerung nach liegt Niedersachsen im Ranking bei der Kulturförderung nicht so weit oben. Hat sich daran etwas geändert?

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Vielen herzlichen Dank auch seitens der CDU-Fraktion für die Einbringung des Haushalts. Der Dank richtet sich auch an die Mitarbeiter Ihres Hauses für die immer tatkräftige Unterstützung des Ausschusses. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur meldet im Haushaltsausschuss ja bei Weitem die meisten Bauvorhaben an, und damit ist auf beiden Seiten einige Arbeit verbunden, die wir aber sehr gerne machen, damit Niedersachsen in Wissenschaft und Kultur weiter gut vorankommt.

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass 22 Maßnahmen im Rahmen des COVID-Sondervermögens finanziell abgesichert werden konnten. Auch wenn es sich dabei zum Teil im Verhältnis zum Gesamthaushalt natürlich oft um nicht so große Summen handelt, ist sehr nachvollziehbar, dass dies das MWK vor große Herausforderungen gestellt hat; denn das Finanzministerium ist angesichts der allgemeinen Corona-Lage doch eher zugeknöpft - um es einmal so zu sagen. Viele Dinge, die vielleicht auf den ersten Blick nicht so spektakulär erscheinen, mussten mit Mitteln unterlegt werden. Zu nennen ist z. B. die Umsetzung der neuen Zahnärztlichen Approbationsordnung. Es ist sicherlich nicht ganz einfach gewesen, die dafür notwendigen Mittel loszueisen. Wenn diese Mittel nicht bereitgestellt worden wären, hätte dies aber ganz erhebliche Konsequenzen gehabt.

Mit Blick auf diese Maßnahmen freut es mich besonders, dass das MWK das Thema Künstliche Intelligenz im Fokus hat, das in allen Bereichen der Wirtschaft von enormer Wichtigkeit ist. Hier sollten wir auch in Niedersachsen kräftig investieren; denn viele Prozesse sind mit Künstlicher In-

telligenz, mit zunehmender Digitalisierung verbunden. In der letzten Legislaturperiode haben wir im Landtag ja bereits über das Thema Digitalisierung und Digitalisierungsprofessuren gesprochen; passiert ist aber nicht ganz so viel. Das wird jetzt mit großen Schritten nachgeholt - dafür bin ich Ihnen sehr dankbar. Insofern passen viele Maßnahmen im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz gut zusammen.

Ein großer Posten im Haushalt ist auch die Sanierung der Marienburg, worüber intensiv diskutiert worden ist. Die Stützung der Mauern am Südosthang ist aber notwendig und wichtig, damit sie nicht abrutschen.

Natürlich gibt es angesichts der knappen Mittel auch einige Bereiche, die nicht unmittelbar sofort bedient werden können. Zu nennen ist insbesondere der weitere Studienplatzaufbau an der EMS. Sie werden wahrscheinlich die gleiche Auffassung vertreten wie ich, nämlich dass dieser Aufbau notwendig ist. Leider scheitert eine kurzfristige Realisierung daran, dass die Mittel zu knapp sind.

Ein weiterer problematischer Bereich ist die Erwachsenenbildung, die vor Corona Hervorragendes in Sachen Sprachförderung geleistet hat, aber dann selbst stark von Corona betroffen war. Deshalb müssen wir diesen Bereich besonders im Blick haben. Sie haben in Ihrer Rede deutlich gemacht, dass das MWK die Erwachsenenbildung mit einem Notfallfonds - das ist nicht selbstverständlich - unterstützt hat.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): In der Tat ist der Einzelplan 06 einer der vielfältigsten Einzelpläne, und deshalb sind die Ausschussberatungen dazu besonders spannend.

Meine Vorredner sind zum Teil schon auf das Thema Corona eingegangen. Auch die Hochschulen, insbesondere die Studierenden, waren besonders von den Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie betroffen. Manchmal waren sie - das haben wir häufig kritisch angemerkt - etwas unterhalb des Radarschirms; andere Gruppen standen eher im Fokus. Aber wenn Studierende nach drei Semestern noch nie ihre Kommilitonen und ihre Hochschulen immer noch nicht von innen gesehen haben, ist das ein echtes Problem. Wir hoffen, dass das in Zukunft anders wird.

Ich möchte vier Punkte ansprechen, die mir besonders wichtig sind.

Erstens. Zu der in der Hochschulcommunity häufig diskutierten globalen Minderausgabe bleibt grundsätzlich festzustellen, dass sie nach Einschätzung von vielen Experten der Hochschullandschaft die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen erheblich einschränkt. Deswegen sollten wir dieses Thema auch hier im Haushaltsausschuss im Fokus behalten.

Der zweite Punkt betrifft den Bereich der Investitionen in die Hochschulmedizin. Sicherlich ist es erfreulich, dass es hier Fortschritte gibt. Es ist auch erfreulich, dass die Struktur über den Haushalt 2022/23 finanziert wird und diese Mittel entsprechend aufgestockt werden. Der Minister hat dazu ausgeführt. Nichtsdestotrotz gibt es weiterhin eine grundsätzliche große Aufgabe; denn bisher sind im Sondervermögen nur ca. 1 Mrd. Euro enthalten. Je nach Lesart wird aber das Drei- oder Vierfache an Investitionen erforderlich sein. Es ist immer noch nicht klar, wie dieses Volumen gestemmt werden soll. Wir hoffen, dass die Landesregierung noch in der laufenden Legislaturperiode Antworten darauf findet.

Der dritte Punkt betrifft die Investitionen in den Hochschulbau allgemein. Der Minister hat es angesprochen: Ja, im Moment wird hier einiges investiert. Aber es gibt zwei Probleme. Das eine ist, dass die Kapazitäten in der Verwaltung, im öffentlichen Bereich, nicht ausreichen, damit die Mittel zeitnah abfließen können. Deswegen kommt es insgesamt ja auch dazu, dass Maßnahmen gestreckt werden. Zum anderen gibt es einen erheblichen Investitionsbedarf. Hier stellt sich die Frage, inwiefern die Hochschulen verstärkt die Möglichkeit erhalten sollten, in diesem Bereich öffentlich-private Partnerschaften einzugehen. Die Signale aus den Hochschulen sind nach unserer Wahrnehmung, dass das durchaus gewünscht wird und es durchaus auch Bedarf gibt, Dinge so abzuwickeln, die Landesregierung hier allerdings bremst. Nach unserer Kenntnis ist das aber nicht das Wissenschaftsministerium, sondern das Finanzministerium. Vielleicht sollte man hier eine klare Linie vorgeben. Die Attraktivität von ÖPP sollte genutzt werden.

Der vierte Punkt betrifft die European Medical School. Wir hören an verschiedenen Stellen, dass die zusätzlichen Medizinstudienplätze auf jeden Fall erforderlich sind. Im Haushaltsplanentwurf ist eine Aufstockung auf 120 Plätze leider nicht berücksichtigt. Deshalb stellt sich die Frage, ob diese Maßnahme auf der politischen Liste berücksichtigt werden soll. Vor diesem Hintergrund stellt

sich auch die Frage, um welches Volumen es geht, wenn die Zahl der Plätze auf 120 aufgestockt werden soll. Was würde es für den Haushalt 2022 und 2023 bedeuten, wenn diese Aufstockung darin umgesetzt würde?

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass 1 100 neue Studentenwohneinheiten geschaffen worden sind. Können Sie uns eine Übersicht über die Standorte, an denen diese Wohneinheiten geschaffen worden sind, zur Verfügung stellen?

Minister **Thümler** (MWK): Die Übersicht über die zusätzlichen Studentenwohneinheiten stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Studentenwohneinheiten in Niedersachsen sind in den Bereichen entstanden, für die die Studentenwerke zuständig sind. Es gibt zusätzliche Wohnheimplätze in Hannover, in Ostniedersachsen, in Göttingen, in Oldenburg und Osnabrück usw. In diesem Zusammenhang sind zum Teil auch noch schöne Gebäude entstanden - ich nenne Osnabrück -, die stadtbildprägend, aber gleichzeitig nicht übermäßig teuer sind.

Die größeren Standorte haben überproportional gut abgeschnitten, die kleineren etwas weniger, aber dort war auch der Bedarf nicht so groß. Interessant ist in dem Zusammenhang, dass wir bundesweit eine führende Position einnehmen, was die Unterbringung von Studierenden angeht. Niedersachsen liegt im westdeutschen Vergleich an der Spitze mit einer Unterbringungsquote für Studierende von knapp 9,9 % im öffentlichen Bereich, während andere westdeutsche Bundesländer deutlich schlechtere Quoten haben. Auch wenn man die ostdeutschen Länder mit einbezieht, liegt Niedersachsen immer noch auf einem der vorderen Plätze. Insgesamt stehen wir also nicht so schlecht da.

Ich komme zu den Fragen von Herrn Kirci.

Zum einen ging es darum, wie das Anfahren des Betriebs der Erwachsenenbildungseinrichtungen nach der Phase der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie läuft. Hier gibt es kein ganz einheitliches Bild. Sagen kann man, dass die Einrichtungen, die mit Übernachtungen arbeiten, immer noch Schwierigkeiten haben; denn das Klientel ist mit Blick auf größere Veranstaltungen mit Übernachtungen bisher noch reserviert, sodass gerade die Heimvolkshochschulen und auch gewerkschaftliche Bildungsver-

einigungen usw. durchaus klagen. Maximilian Schmidt, der Geschäftsführer der gewerkschaftlichen Bildungsvereinigung Arbeit und Leben, hat vor Kurzem in einer Videokonferenz deutlich gemacht, dass diese Volkshochschulen zu kämpfen haben, um ihr Klientel zurückzugewinnen. Das hat zum Teil sicherlich mit der anderthalbjährigen Corona-Lage zu tun. Ich denke, hierfür gibt es keine Patentrezepte; das muss sich nach und nach wieder einstellen.

Die anderen, „normalen“ Kurse an den Volkshochschulen und verbundenen Einrichtungen laufen im Grunde ganz gut. Auch bei den Sprachkursen, die während der Pandemie unter erhöhten Vorsichtsmaßnahmen weitergeführt worden sind, gab es keine signifikanten Abbrüche. Regelungen für die Erwachsenenbildungseinrichtungen gab es ja in § 14 a - Außerschulische Bildung - der Corona-Verordnung. Diesen Paragraphen gibt es seit einiger Zeit nicht mehr, was die Verfahren für die Erwachsenenbildungseinrichtungen etwas vereinfacht hat. Sie haben mehr Spielräume.

Ein Problem bestand insbesondere bei Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen, die über die Einrichtungen der Volkshochschulen für Unternehmen liefen. Das läuft jetzt aber auch wieder vernünftig; es gibt besonders auffällige Anzahl an Abbrüchen - um es einmal so zu formulieren. Hier und dort wird es sie sicherlich noch geben, aber im Großen und Ganzen läuft das ganz gut.

Der Hilfsfonds, den wir nicht für kommunal getragene, sondern für andere Einrichtungen aufgelegt haben, führt dazu, dass es gerade bei den Heimvolkshochschulen und vergleichbaren Einrichtungen keine allzu großen Probleme gibt - um es einmal vorsichtig zu formulieren. Ganz genau absehen kann man das zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Den Einrichtungen sehr geholfen hat - und da bin ich dem Haushaltsausschuss, aber auch dem Wissenschaftsausschuss und dem Finanzministerium sehr dankbar -, dass wir die Finanzbeihilfen in voller Höhe auszahlen konnten. In anderen Bundesländern war es zum Teil anders; dort wurden die Finanzbeihilfen gekürzt und über sonstige Programme Mittel zugeschossen. Der Weg über die Finanzbeihilfen, also im bekannten System zu bleiben, war viel einfacher.

Das Gleiche gilt für die Berechnung der Förderung ab dem übernächsten Jahr. Möglicherweise

kommen wir im nächsten Jahr in dem Zusammenhang noch mit einer Gesetzesänderung auf Sie zu. Wir müssen die Berechnungszeiträume definieren. Es ist geregelt, dass wir die Jahre 2017 bis 2019 als Berechnungsgrundlage nehmen. Diese Regelung werden wir wahrscheinlich um ein Jahr verlängern; denn auch 2021 war kein normales Jahr. Das würde den Einrichtungen sehr helfen, um dann wieder auf eine vernünftige Grundlage der Berechnung zu kommen.

Was die Kultur angeht, ist die Situation sehr differenziert. In manchen Kulturbereichen sind wir sehr weit vorne, was die Finanzierung angeht. Wir finanzieren auch ganz ungewöhnliche Dinge - zu nennen ist beispielsweise die Förderung von Kunsthallen. So etwas gibt es deutschlandweit sonst nirgends. Das sind zwar keine Riesenbeträge, hilft aber den Kunsthallen sehr, den Betrieb aufrechtzuerhalten.

In anderen Bereichen der Förderung liegen wir eher am unteren Ende der Skala.

Es hat aber auch keine Aufwüchse gegeben, die uns da an die Spitze hätten katapultieren können. Dazu müsste sehr viel Geld in die Hand genommen werden. Durch die vielen Gespräche, die wir mit Kulturschaffenden und den Verbänden dazu geführt haben, haben wir aber, glaube ich, insgesamt ein gutes gemeinsames Verständnis davon, wie wir mit der Situation umgehen.

Ich meine, die Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Leistungen der Kulturschaffenden und der Kulturträger ist dabei auch ein wesentlicher Punkt. Sie kann zwar Geld nicht ersetzen, aber das Gesehen-Werden und Wahrgenommen-Werden ist auch ganz wichtig. Sie werden sicherlich im Rahmen Ihrer Termine vor Ort auch gemerkt haben, dass von dem Zuspruch, der gegeben wird, sozusagen auch etwas zurückkommt. Das heißt, da gibt es gutes Feedback.

Herr Siemer ist auf verschiedene Punkte eingegangen, u. a. auf die Zahnärztliche Approbationsordnung. In der Tat wäre ein Abbau an Studienplätzen hier ein echtes No-Go gewesen. Deswegen sind wir dem Finanzministerium sehr dankbar gewesen, dass es - trotz Bedenken, die in den Verhandlungen geäußert wurden -, hier mitgegangen ist. Und dabei handelt es sich ja um Beträge, die dauerhaft finanziert werden müssen.

Zum Thema KI: Es stimmt, wir müssen an dieser Stelle noch mehr tun. Bei den Digitalisierungspro-

fessuren laufen die Besetzungsverfahren. 27 sind besetzt, die übrigen sind ausgeschrieben bzw. hier laufen die Verfahren bereits. Ich gehe davon aus, dass im nächsten Jahr weitere Berufungen erfolgen werden, sodass der Großteil der Digitalisierungsprofessuren dann besetzt sein wird.

Bei den KI-Professuren wird man - über den Daumen gepeilt - ca. 15 Mio. Euro für 50 Professuren aufwenden müssen, um gute Leute zu finden.

Im Rahmen der Verfahren zur Besetzung der Digitalisierungsprofessuren stellen wir fest, dass zwar durchaus Interesse an den Professuren besteht, die W3-Besoldung in Niedersachsen aber gegenüber dem Durchschnitt bei der öffentlichen Besoldung in Deutschland nicht ganz konkurrenzfähig ist - da stehen wir in der Tabelle nicht oben, sondern eher unten. Über Zulagen funktioniert das dann zwar immer irgendwie, aber das ist ein Problem, mit dem wir uns insgesamt einmal auseinandersetzen müssen. Das betrifft aber nicht nur den Hochschulbereich, sondern im Grunde genommen alle Bereiche.

Sie haben auch das Thema Marienburg und das Problem des Abrutschens der Mauern angesprochen. Die Verhandlungen mit dem Bund waren zwar am Ende etwas kompliziert, aber wir haben jetzt auch dank der Hilfe des MF einen Weg gefunden, Mittel vorzuziehen, um die Planung soweit vorantreiben zu können, dass die Bauumsetzungsphase 2022 - hoffentlich - plangemäß beginnen kann. Das zeigt, dass auf den Erhalt dieses wichtigen Kulturdenkmals in Niedersachsen großer Wert gelegt wird.

Herr Grascha, Sie haben die Situation der Studierenden angesprochen. Ja, die Studierenden haben zum Teil drei Semester lang ihre Universität nicht von innen gesehen, sondern die Veranstaltungen am Bildschirm digital verfolgt. Das ist natürlich nicht das Gleiche wie auf dem Campus mit Kommilitonen zusammen zu sein. Die Umstellung auf die digitalen Formate hat aber überraschenderweise schneller und besser geklappt, als man es hätte vorhersehen können. Es ist eine große Leistung u. a. auch der Rechenzentren der Universitäten gewesen, die Kapazitäten aufrechtzuerhalten.

Sicherlich ist Studieren im Präsenzbetrieb besser. Das hat sich herausgestellt, und da gibt es, glaube ich, keine zwei Meinungen. Deswegen bin ich ganz froh, dass die niedersächsischen Universitä-

ten und Hochschulen zu Beginn des Wintersemesters fast alle wieder in die Präsenzlehre eingestiegen sind. Es gibt immer noch digitale Formate, was zum Teil praktische und auch Kapazitätsgründe hat. Das macht deutlich, dass ein gemischtes System durchaus auch im Sinne der Studierenden sein kann. Wichtig ist, dass diejenigen, die im ersten Semester studieren, und diejenigen, die in den ersten drei Semestern ihres Studiums nicht an den Hochschulen waren, nun an die Hochschulen kommen und auch das Campus-Feeling erleben können.

Sie haben gesagt, die globale Minderausgabe sei wettbewerbseinschränkend. Ja, das stimmt. Wir haben kürzlich mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen in einer großen Dienstbesprechung zusammengesessen und auch darüber gesprochen, dass das natürlich nicht schön ist. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass das zwar ein Einschnitt gewesen ist, der aber nicht zu einer signifikanten Reduzierung des Aufwuchses geführt hat. Es gibt nach wie vor einen Aufwuchs.

Gleichwohl führt die globale Minderausgabe in den Universitäten dazu, dass sie Prioritäten setzen müssen - was nicht unbedingt schlecht sein muss. Denn wenn man immer nur mehr fordert und es bekommt, kann das dazu führen, dass man die Bereiche, die vielleicht nicht so effizient sind, nicht so genau prüft und einfach so weiterlaufen lässt, weil genug Geld da ist. Im anderen Fall prüft man vielleicht doch einmal genauer, ob an der einen oder anderen Stelle etwas optimiert werden kann. Wobei Optimierungsbedarf an den Stellen, an denen er besteht, nicht unbedingt sofort umsetzbar ist. Man kann nicht einfach Professuren, die vielleicht nicht mehr unbedingt benötigt werden, streichen und sie an andere Stellen schieben. Hier muss man schauen, wie man so etwas steuert. Aber die Hochschulen sind da durchaus optimistisch.

Fest steht, dass Eingriffe in das System immer nur dann funktionieren, wenn sie einen längeren zeitlichen Vorlauf haben. Kurzfristig Mittel zu entziehen, ist natürlich insofern immer ein Problem, als es dann zwangsläufig zu Fehlentwicklungen kommt. Deswegen ist das, glaube ich, kein Instrument, mit dem man Hochschulen steuern kann. Aber über dieses Thema haben wir ja auch schon an anderer Stelle viel diskutiert.

Zu den Investitionen im Bereich Hochschulmedizin: Sie hatten das Sondervermögen mit

1,05 Mrd. Euro angesprochen, das durch eine Verpflichtungsermächtigung ab 2024 pro Jahr für zehn Jahre um jeweils 105 Mio. Euro weiter aufgefüllt wird, sodass es am Ende 2,1 Mrd. Euro sein werden. Das haben wir mit dem MF so vereinbart und ist in der mittelfristigen Finanzplanung so abgesichert. Das zeigt, dass es dem Land ernst ist mit der weiteren Finanzierung.

Zur Frage, wie hoch der tatsächliche Mittelbedarf am Ende ist, gibt es unterschiedliche Zahlen. Dazu hat sich auch der Landesrechnungshof geäußert. Ich glaube, das wird ein Thema sein, das die Landesregierungen der nächsten Jahrzehnte beschäftigen wird. Entscheidend ist, dass wir mit diesen Vorhaben begonnen haben. Denn ein weiteres Aufschieben der Sanierungsmaßnahmen, die dringend erforderlich sind, wäre unverantwortlich gewesen. Das muss man im Laufe der kommenden Wahlperioden weiter aufsetzen. Anders wird es nicht gehen, weil ansonsten Haushaltsmittel in immensum Umfang gebunden wären, die im Grunde nur sozusagen virtuell zur Verfügung stehen.

Was die Investitionen in den sonstigen Hochschulbereich angeht, haben Sie die Kapazitäten in der Bauverwaltung angesprochen. Auch wir sehen diese Herausforderung, vor der wir seit vielen Jahren stehen. Hier gibt es keine Verbesserung. Ich möchte aber an der Stelle eine Lanze für die Kollegen in der Bauverwaltung brechen, die letztlich auch nicht mehr können als arbeiten. Wenn man weiß, dass das Volumen der Baumaßnahmen in den letzten zehn Jahren deutlich gewachsen ist, aber der Personalkörper der Bauverwaltung in diesem Zeitraum eher nicht gewachsen ist, wird das Problem deutlich. Noch mehr Geld ins System zu pumpen, führt ja nicht automatisch zu einem schnelleren Abbau bei den Baumaßnahmen. Der Rückstau wird signifikant größer.

Die Ostfalia beispielsweise hat einen sehr hohen Rücklagenbestand. Baumaßnahmen warten sozusagen auf ihre Durchführung, die aber nicht erfolgen kann, weil es personelle Engpässe gibt. Man kann natürlich Druck auf die Bauverwaltung ausüben, aber das bringt nur bedingt etwas.

Sie haben in diesem Zusammenhang das Thema ÖPP angesprochen - das ist ein möglicher Weg. Zwischen MWK und MF gibt es diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen, wie so etwas umgesetzt werden kann. Die Landeshaushaltsordnung schreibt aktuell einen Weg vor, den man bei ÖPP

gehen muss. Diese Regelung stammt allerdings noch aus der Zeit von Frau Breuel, die bis 1990 niedersächsische Finanzministerin war. Diese Regelung müsste man also vielleicht einmal gemeinsam anfassen und aktualisieren. Ob dies zu einer Verbesserung führen würde, kann ich nicht einschätzen. Ich kann den Finanzminister verstehen, der bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hinweist, dass der Staat das Geld selbst günstiger aufnehmen kann als Private es können, solange die Zinsen so sind, wie sie sind. Das ist das aktuelle Problem. Wenn die Zinsen bei 10 % lägen, wäre die Situation eine andere, dann würde sich auch das Thema ÖPP anders darstellen.

Um dem Investitionsstau zu begegnen, stehen 150 Mio. Euro aus dem Sondervermögen und 120 Mio. Euro aus dem Corona-Nachtragshaushalt zur Verfügung. Das sind insgesamt 270 Mio. Euro, die dazu beitragen, dass Gebäude auch einmal komplett saniert oder zum Teil neu gebaut werden können. Denn nur Teile zu sanieren, um bestimmte Missstände zu beheben, führt am Ende nicht zu optimalen Ergebnissen.

Zur Frage nach der EMS: Sie haben - wie Herr Dr. Siemer - zu Recht den notwendigen Aufwuchs der Studienplätze angesprochen und gefragt, in welcher Höhe Mittel erforderlich wären, um 40 Studienplätze zu finanzieren. Da liegen wir bei 10,8 Mio. Euro. Wir haben mit der Universität Oldenburg darüber gesprochen, auf welche Weise eine Aufstockung der Plätze möglich wäre. Die Universität hat vorgeschlagen, sie könnte in einem ersten Schritt eine Aufstockung um 20 Plätze 2022 zunächst einmal selbst finanzieren - da käme dann kein Geld vom Land, da die Studierenden ihr Studium ja erst im Herbst beginnen, so dass hier keine so hohen Beträge anfielen. 2023 würde dann die erste Rate in Höhe von 5,4 Mio. Euro seitens des Landes fällig werden. 2023 könnte es eine weitere Erhöhung um 20 Plätze geben, und 2024 könnten die Mittel dann auf 10,8 Mio. Euro aufgestockt werden, sodass ab 2024 dauerhaft 10,8 Mio. Euro finanziert werden müssten, um auf 120 Plätze zu kommen. Das würde dann analog zur Bauplanung laufen, die auch vorangetrieben würde. Das wäre eine Möglichkeit. Praktisch entscheidet das das Parlament.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 06. Er setzte zwei Positionen auf die Vormerkliste (**Anlage**).

Vorlage 411 (sowie Nachträge 1 bis 6)

Parlamentarische Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023

*Schreiben des MWK vom 22.09.2021
Az.: 42.2 - 04 021 (2022/2023)*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage sowie die Nachträge 1 bis 6 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Übertragung der Bauherrenverantwortung für Baumaßnahmen im Bestand auf die Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

dazu: Vorlage 413

Unterrichtung

Minister **Thümler** (MWK): Die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen hat sich bewährt. Heute möchte ich Sie über einen weiteren Schritt bezüglich der Bauvorhaben an der Medizinischen Hochschule Hannover unterrichten.

Bereits seit dem 15. März 2021 ist die von der MHH begründete Baugesellschaft HBG selbstständige Bauherrin für den Neubau der Krankenversorgung, der über das Sondervermögen des Landes finanziert wird.

Die Bedarfe an der MHH beschränken sich jedoch nicht nur auf den Neubau, sondern umfassen auch den Liegenschaftsbestand. Zum 1. Januar 2023 soll die Bauherreneigenschaft daher auch mit Blick auf den Baubestand auf die MHH übertragen werden.

Ob und zu welchem Zeitpunkt es möglicherweise zu einer Weiterübertragung der Bauherreneigenschaft von der MHH auf die HBG kommt, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt zu klären sein.

Im Wesentlichen erhofft sich die Landesregierung von der vorzunehmenden Übertragung der Bauherreneigenschaft Folgendes:

- Bündelung von Zuständigkeiten,
- Vermeidung von Reibungsverlusten und unnötigen Dienstwegen,
- Festlegung wirtschaftlicher Qualitätsstandards und Stärkung des Controllings,
- Umsetzung der Erfahrungen aus dem Betrieb z. B. bei Energieverbrauch, Wartung und Inspektion auf die Planung und bauliche Entwicklung,
- Umsetzung des Facility Managements in seiner Gesamtheit.

Die Stiftungshochschulen, die hier bereits seit Anfang der 2000er-Jahre Erfahrungen sammeln, sowie die LUH und TU Braunschweig, die 2018 bzw. 2019 die Bauherreneigenschaft erhielten, zeigen, dass diese Ziele realisierbar sind.

Bis zur Verwirklichung der Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die MHH zum 1. Januar 2023 durch Erlass von MF und MWK sind noch einzelne Schritte zu absolvieren, die ich hier bereits einmal skizzieren möchte:

Für die Berücksichtigung des zusätzlichen Finanzbedarfs für ergänzend einzustellendes Personal im Globalhaushalt der MHH über die technische Liste zum Haushaltsplanentwurf 2022/23 und in der Mipla ab 2024 sind Mittel in Höhe von 1,65 Mio. Euro ab 2024 erforderlich.

Gemäß Abstimmung zwischen MF und MWK soll diese Erhöhung so umgesetzt werden, dass im Jahr 2022 zunächst 600 000 Euro - 6,1 VZÄ -, im Jahr 2023 rund 1,5 Mio. Euro - 16,3 VZÄ - und ab 2024 in der Endausbaustufe dann 1,65 Mio. Euro - 18,3 VZÄ - vorgesehen sind.

Während die Mehrbelastungen in den Jahren 2022 und 2023 durch Einsparungen im Kapitel 0410 gedeckt werden, muss ab dem Jahr 2024 die Erhöhung des Globalzuschusses der MHH in Höhe von rund 1,65 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt werden. Künftige Tarifsteigerungen sind zu berücksichtigen.

Nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Einzelheiten des Übergangs der Baumaßnahmen zwischen MWK und Staatlichem Baumanagement kann die Übertragung formell abgeschlossen werden.

Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass die Gegenfinanzierung dieser Maßnahme in den Jahren 2022 und 2023 durch Einsparungen beim Staatlichen Baumanagement erfolgt - Kapitel 0410. Warum ist das ab 2024 nicht mehr möglich?

MDgt **Meißner** (MF): Wir stellen hier im Grunde einen projektorientierten Übergang dar. Es gibt laufende Projekte, die zum Teil noch vom Staatlichen Baumanagement zu Ende geführt werden und auch über das Jahr 2023 hinaus laufen. Es gibt andere Projekte, die jetzt schon von der MHH

begonnen werden, für die Ressourcen eingeplant worden sind, die im Jahr 2022/2023 zur Verfügung gestellt werden können. Der Staffeltab wird also sozusagen im Laufen weitergegeben, und die Ressourcen können anhand der Projekte zugeordnet werden. Das ist für das Jahr 2024 - wir sind noch nicht im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2024 - nicht möglich, weil die entsprechende Ressource noch gar nicht bereitgestellt ist.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Herr Minister, der Landesrechnungshof hat zwar grundsätzlich nichts gegen eine Übertragung der Bauherreneigenschaft einzuwenden, gibt aber in diesem Zusammenhang noch einen Hinweis zu den unterschiedlichen Zuständigkeiten beim Bestandsgebäude und beim Neubau. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Minister **Thümler** (MWK): In der Tat spielt auf der einen Seite der Neubau und auf der anderen Seite der Bestandsbau eine Rolle. Durch die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die MHH, deren Baugesellschaft bereits für den Neubau zuständig ist, gelingt es jetzt, die Planungsgrundlagen für die Bestandserhaltung mit denen des Neubaus so zu synchronisieren, dass es nicht zu Doppelt- oder Dreifachbauten kommt, sondern zu Synergieeffekten. Die Hinweise des Landesrechnungshofs werden von uns natürlich noch einmal geprüft. Wir halten aber das Modell, das wir in Abstimmung mit dem MF gewählt haben, für das richtige.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Herr Minister, Sie haben eingangs gesagt, die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Universitäten habe sich bewährt. Das würde ich durchaus differenziert betrachten - ich erinnere z. B. an einen Universitätsneubau in Lüneburg, angesichts dessen sich die Frage stellt, ob es wirklich immer so gut ist, wenn Universitäten selber bauen. - Dies aber nur am Rande.

Ich glaube, wir alle miteinander haben die grundsätzliche Sorge, dass es schwierig wird, innerhalb von recht kurzer Zeit ausreichend geeignetes Fachpersonal zu bezahlbaren Konditionen einzustellen. Gibt es besondere Überlegungen seitens des Ministeriums mit Blick auf eine entsprechende Akquise, ohne sozusagen Lücken im eigenen Zuständigkeitsbereich zu erzeugen? Denn wenn im Zusammenhang mit der Übertragung der Bauherreneigenschaft die MHH Personal sucht, das dann an dem attraktiven Standort Hannover ar-

beiten kann und vielleicht nach anderen Tarifen bezahlt würde oder bestimmte Zulagen bekäme, könnte sich das auf das Staatliche Baumanagement oder sogar das zuständige Fachministerium auswirken und dort zu einem Mangel führen. Gibt es hier eine vorausschauende Planung, damit ausreichend Personal gewonnen werden kann?

Minister **Thümler** (MWK): Die MHH ist im Zusammenhang mit dem Aufbau ihrer Baugesellschaft, die für den Neubau zuständig ist, schon dabei, Personal zu suchen. Sie befindet sich also schon im Personalfindungsprozess. Ich habe Herrn Fischer, den Geschäftsführer der Baugesellschaft, so verstanden, dass er bei der Suche nach Personal Bestandsbau und Neubau gleichermaßen im Fokus hat.

Die schwierige Lage am Arbeitsmarkt trifft im Grunde genommen sowohl die Baugesellschaft als auch das Staatliche Baumanagement sowie andere Bereiche. Entsprechendes Personal zu finden, ist eine Herausforderung. Hier kann möglicherweise bedingt eine Steuerung über finanzielle Mittel erfolgen, vor allem aber kann diese über den Reiz der Aufgabe als solche erfolgen. Viele, die aktuell eingestellt worden sind, haben sich deshalb beworben, weil sie die Aufgabe reizt - eine Aufgabe, die sie die nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte beschäftigen wird. Ein Klinikum dieser Größenordnung mitzuentwickeln - sowohl im Bereich Bestandserhalt als auch im Bereich Neubau -, ist für viele eine besondere Herausforderung. Im Moment hören wir nicht, dass es Schwierigkeiten gibt. Aber es stimmt: Die Situation ist auch nicht einfach.

Vorlage 413

Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über die Übertragung der Bauherrenverantwortung für Baumaßnahmen im Bestand auf die Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

*Schreiben des MWK vom 29.09.2021
Az.: 2612/2-3-3/20*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
136. Sitzung am 6. Oktober 2021

Einzelplan 06 – Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0602	<p>Allgemeine Bewilligungen</p> <p>TGr 84 Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler;</p> <p style="text-align: center;">Seite 40</p> <p>Abg. Grascha (FDP-Fraktion): In der Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass Ausgaben für denselben Zweck auch aus in anderen Fachkapiteln veranschlagten Mitteln geleistet werden. Bitte um eine Zusammenstellung, wie viel Ausgaben das Verbindungsbüro insgesamt - sowohl den Betrieb betreffend als auch durch das Verbindungsbüro selbst ausgelöst - verursacht.</p>	
Kapitel 0605	<p>Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden</p> <p>Abg. Heiligenstadt (SPD-Fraktion): Bitte um eine Übersicht darüber, an welchen Standorten die 1 100 neuen Studentenwohnheiten geschaffen worden sind.</p>	